

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19347 –**

Bürokratie und Personaleffizienz im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde die Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) vereinbart (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, S. 14). Die Förderstrukturen nach 2020 sollen demnach gezielter und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Ziel soll weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft sein (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, S. 84).

1. Wie viele Personen sind insgesamt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und nach Kenntnis der Bundesregierung in den nachgeordneten Behörden beschäftigt (bitte unterscheiden, ob verbeamtet oder angestellt)?

Die Zahl der Beschäftigten im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dessen nachgeordnetem Bereich variiert über das Jahr hinweg und kann lediglich stichtagsbezogen erhoben werden. Im BMEL sind 1.048 Personen, davon 674 Beamtinnen und Beamte sowie 374 Tarifbeschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigt. In den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des BMEL sind insgesamt 7.078 Personen beschäftigt (Stand: 1. Januar 2020). Davon sind 1.159 Personen Beamtinnen und Beamte und 5.919 Personen Tarifbeschäftigte.

2. Wie hat die Bundesregierung den Personalmehrbedarf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Haushaltsjahr 2018 begründet (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/entwicklung-einzelplaene/2020/langfassungen/2019-bericht-information-ueber-die-entwicklung-des-einzelplans-10-bundesministerium-fuer-ernaehrung-und-landwirtschaft-fuer-die-beratung-en-zum-bundshaushalt-2020-pdf>, S. 7 f.) (bitte je für den Geschäftsbereich des BMEL sowie für die nachgeordneten Behörden auflisten)?
3. Wie hat die Bundesregierung den Personalmehrbedarf des BMEL (ebd.) für das Haushaltsjahr 2019 begründet (bitte je für den Geschäftsbereich des BMEL sowie für die nachgeordneten Behörden auflisten)?
4. Wie begründet die Bundesregierung den Personalmehrbedarf BMEL (ebd.) für das Haushaltsjahr 2020 (bitte je für den Geschäftsbereich des BMEL sowie für die nachgeordneten Behörden auflisten)?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Für das Bundesministerium wurden bei den Haushaltsanmeldungen insbesondere die nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkte als Begründung zur Stellenanmeldung hinterlegt:

Aufgrund des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, sachgrundlos befristete Arbeitsverträgen abzubauen, wurde ein Großteil der neuen Stellen in den nachgefragten Haushaltsjahren zum Abbau sachgrundloser Verträge ausgebracht. Darüber hinaus begründete das Ministerium seine Stellenanmeldungen in wesentlichen inhaltlichen Schwerpunktgebieten, wie u. a. Ländliche Räume und Entwicklung, Ernährungspolitik, Digitalisierung in der Landwirtschaft, Tierwohl sowie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Wald.

Der Personalmehrbedarf für die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des BMEL wurde im Haushaltsjahr 2018 insbesondere mit der Umsetzung der Personalbedarfsermittlungen beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) begründet. Darüber hinaus ergab sich Personalmehrbedarf durch den weiteren Aufbau des Instituts für Bienenschutz beim Julius Kühn-Institut und der Stärkung der Forschung zu Nutztieren beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI).

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Personalmehrbedarf insbesondere durch den Abbau der sachgrundlosen Befristungen beim Thünen-Institut begründet. Außerdem wurde der Personalmehrbedarf durch den weiteren Aufbau des Instituts für Kinderernährung sowie des Nationalen Referenzzentrums für authentische Lebensmittel (beides Max Rubner-Institut – MRI) begründet. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der Personalbedarfsermittlungen bei BVL und BfR fortgesetzt. Bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurde der Personalmehrbedarf ebenfalls durch den Abbau sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge sowie auf Grundlage der durchgeführten Personalbedarfsermittlung begründet.

Der Personalmehrbedarf für die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des BMEL wurde im Haushaltsjahr 2020 insbesondere durch die weitere Umsetzung der Personalbedarfsermittlungen bei BVL, BfR und BLE begründet. Weiterer Stellenbedarf wurde mit der Fortsetzung des Aufbaus des Instituts für Kinderernährung bzw. des Nationalen Referenzzentrums für authentische Lebensmittel beim MRI begründet. Darüber hinaus wurde Stellenbedarf begründet für den Abbau sachgrundloser Befristungen beim FLI und dem MRI sowie für die Errichtung des Fachinstituts für Internationale Tiergesundheit/One Health beim FLI. Weiterer Stellenbedarf ergab sich wegen der Errichtung von Fachinstituten im Bereich „Ländliche Räume“ beim Thünen-Institut.

5. Wie hoch ist das Durchschnittsgehalt pro Beschäftigten im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und in den nachgeordneten Behörden?

Im BMEL liegen keine exakten Durchschnittswerte zu Gehältern der Beschäftigten vor, da diese Werte generell nicht erhoben werden. Im Haushalt 2019 beliefen sich die Ist-Ausgaben des BMEL für die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten auf 44.991.341 Euro und für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 17.939.774 Euro. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wies das BMEL 1048 Dauerbeschäftigte auf. Das Gehalt ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren, wie zum Beispiel der jeweiligen Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe bei verbeamteten Personen bzw. der Eingruppierung entsprechend der Aufgabengebiete bei Tarifbeschäftigten. Daneben ist die Anzahl der im BMEL beschäftigten Personen über das Jahr variabel. Aus den vorgenannten Gründen ist die Ermittlung eines Durchschnittswertes daher nicht vorgesehen.

Die Personalausgaben für die Geschäftsbereichsbehörden betragen im Jahr 2019 rund 390,5 Mio. Euro, davon rund 73,5 Mio. Euro für die Beamtinnen und Beamten und rund 317 Mio. Euro für die Tarifbeschäftigten. Hinsichtlich der Ermittlung eines Durchschnittswertes wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zum BMEL verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für eine Verwaltungsvereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), und welche dieser Empfehlungen wird die Bundesregierung in die Verhandlungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 einbringen (https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn061083.pdf)?

Die Anliegen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz sind grundsätzlich nachvollziehbar und korrespondieren weitgehend mit dem Ziel der Bundesregierung, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu vereinfachen. Die Stellungnahme ist größtenteils normativ und abstrakt und weniger auf konkrete Handlungs- und Umsetzungsschritte ausgerichtet (z. B. Etablierung einer „gemeinsamen Verwaltungskultur“). Zum Teil berücksichtigen die Vorschläge – im Hinblick auf eine Umsetzung – nur unzureichend die prozeduralen Gegebenheiten bzw. bestehende Pfadabhängigkeiten (z. B. Entfristung allgemeiner Verfahrensbestimmungen). Im Hinblick auf die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2020 enthält das Gutachten eher allgemeine Empfehlungen, zum Beispiel das EU-Recht national nur in begründeten Fällen verwaltungsaufwendiger umzusetzen. Einige der Empfehlungen des Beirats wurden bereits auf EU-Ebene eingebracht (z. B. Einführung Single-Audit-System, verstärkte Nutzung digitaler Technologien).

7. Wie sehen die konkreten Vorschläge der Bundesregierung für eine weitere Vereinfachung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssysteme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus (vgl. Bundestagsdrucksache 19/17335)?

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen für die GAP nach 2020 für deutliche und spürbare Vereinfachungen sowohl für die Landwirte als auch für die Verwaltung ein. Dies betrifft sowohl die erste als auch die zweite Säule. Ambitionierte EU-Vorgaben müssen für alle Beteiligten dennoch praktikabel und umsetzbar sein.

Im Einzelnen betreffen die Vorschläge zum Beispiel:

- eine Beschränkung der Befugnis der Europäischen Kommission zum Erlass von delegierten und Durchführungsrechtsakten nur auf das unbedingt erforderliche Ausmaß,
- dass die Mitgliedstaaten darüber entscheiden können,
 - ob sie die Kürzung der Direktzahlung durch Kappung und Degression einführen wollen und wie sie diese – z. B. durch Anrechnung von Arbeitskosten – ausgestalten (fakultative Regelung) und
 - ob sie die Regelungen zum echten Betriebsinhaber anwenden,
- die Streichung des Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe aus der Konditionalität,
- ein alternatives praktikables und differenzierte Maßnahmen nicht benachteiligendes Konzept für die vorgesehenen Einheitsbeträge,
- den Verzicht auf Zahlungsansprüche und
- Vereinfachungen bei Kontrollen und Sanktionen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Wirksamkeit.
- Im Bereich des regulatorischen Rahmens für die Förderung ländlicher Räume in der nächsten Förderperiode setzt sich die Bundesregierung für folgende Erleichterungen ein:
 - Fakultative Anwendung von Risikomanagementinstrumenten
 - Fakultative Pauschalzahlungen für bestimmte Agrarumweltförderungen (AUKM)
 - ELER nicht in den Geltungsbereich der Dachverordnung aufnehmen
 - Vereinfachung bei investiven Maßnahmen

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) umsetzen, insbesondere mit welchen konkreten Vereinfachungen auf nationaler Ebene (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>)?

Auf nationaler Ebene wird vor allem eine Vereinfachung im Hinblick auf die durchzuführenden Kontrollen und die zu verhängenden Sanktionen angestrebt. Die Wirksamkeit der Kontrollen und die abschreckende Wirkung der Sanktionen dürfen dabei allerdings nicht beeinträchtigt werden.

9. Wird es von Seiten der Bundesregierung eine Folgenabschätzung geben, ob und wie eine höhere Zielgenauigkeit und Zielerreichung bei der Umsetzung spezifischer Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einen höheren Verwaltungsaufwand rechtfertigen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Es findet gemäß GAP-Strategieplan-Verordnungsentwurf eine Ex-ante-Evaluierung des GAP-Strategieplans statt, der von unabhängigen Dritten durchgeführt wird. In diesem Rahmen wird u. a. auch überprüft, ob die zur Verfügung stehenden verwaltungsmäßigen Kapazitäten angemessen für die Durchführung der GAP erscheinen und inwieweit die geplanten Maßnahmen zu einer Verringerung der verwaltungsmäßigen Belastung für die Begünstigten führen (Artikel 125 des Entwurfs).

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil, der von einem Euro GAP-Fördermitteln in die EU- und in die nationale Verwaltung fließt?

Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erfolgen die Zahlungen der im Rahmen dieser Verordnung vorgesehenen Finanzierungen in voller Höhe an die Begünstigten.

11. Was ist aus der Ankündigung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner geworden, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern Vorschläge benennt, um eine Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hinzubekommen, ohne vereinbarte Ziele zu umgehen, insbesondere auch hinsichtlich Doppeldokumentationen und Mehrfachmeldungen (<https://www.bwagrar.de/Aktuelles/Politik/Entscheiden-nach-Faktenlage,QUIEPTYwMjc5MDcmTUIEPTUyNjEz.html>)?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zur Entbürokratisierung der GAP erarbeitet und diese im Rahmen der Verhandlungen zur GAP-Reform eingebracht. Das Ergebnis der Verhandlungen bleibt abzuwarten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

